Anlage 2

Stipendien der Landeshauptstadt München für Literatur
und Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreis für Literatur

1. Zielsetzung

Mit den Literaturstipendien sollen vielversprechende, noch unveröffentlichte Projekte vorwiegend jüngerer Münchner Autorinnen und Autoren gefördert werden. Für die Bewerbung besteht jedoch keine Altersbeschränkung. Das Stipendium für Übersetzerinnen und Übersetzer fördert eine herausragende Leistung in der Übertragung eines besonders anspruchsvollen Textes. Voraussetzung ist auch hier, dass die Übersetzung noch im Entstehen und unveröffentlicht ist.
Der Leonhard und Ida- Wolf-Gedächtnispreis (Stiftung) ist eine Auszeichnung für begabte Münchner Nachwuchs-autorinnen und -autoren unter 30 Jahren.

2. Dotierung/Verleihungsturnus

Es werden biennal sieben Stipendien vergeben; sie sind mit jeweils 6.000,- € dotiert. Zwei Stipendien sind für Kinder- und Jugendbuchprojekte vorbehalten, wobei auch Text-/Bild-Projekte berücksichtigt werden; ein Stipendium wird für ein herausragendes Übersetzungsprojekt in die deutsche Sprache vergeben.
Der Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreis ist mit ca. 3000.- € dotiert (je nach Zinsertrag).

3. Öffentliche Ausschreibung der Stipendien

Für die Literaturstipendien und den Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreis ist Eigenbewerbung erforderlich.
Die Stipendien werden nach verbindlichen Bedingungen ausgeschrieben. Die Ausschreibungsbedingungen sollen rechtzeitig öffentlich zugänglich sein (Handzettel, Internet) und in den Medien bekannt gemacht werden.

4. Auswahl-/Juryverfahren

Zur Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten werden Jurys eingesetzt, deren Vorschlag dem Stadtrat der Landeshauptstadt München vorgelegt wird; die Entscheidung obliegt dem Stadtrat.
Die Jury für die Literaturstipendien ermittelt auch den Vorschlag für den Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreis.

Die vom Stadtrat der Landeshauptstadt München berufene „Hauptjury“ (für die vier Literaturstipendien und den Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreis) besteht aus sechs Fachjuroren/innen und fünf Mitgliedern des ehrenamtlichen Stadtrats. Zusätzlich wird eine vierköpfige Fachjury für die Prüfung der Bewerbungen in den Bereichen Kinder- und Jugendbuch und eine dreiköpfige Jury für das Übersetzerstipendium berufen. Ein Jurymitglied kann jeweils der/die vorangegangene Preisträger/in sein.

Die Fachjurys sind als "Vorjurys" eingesetzt, die die eingesandten Bewerbungen prüfen, in mehreren Sitzungen diskutieren und eine engste Auswahl für die Diskussion und Entscheidungsfindung in der Schlusssitzung treffen.

Die fünf Jurymitglieder des Stadtrats nehmen nur an der letzten Jurysitzung teil; sie erhalten rechtzeitig vorher die Texte der engeren Wahl. Zur Abstimmung in den Bereichen Übersetzung und Kinder- und Jugendbuch nominieren die Kommissionsmitglieder des Stadtrats jeweils drei stimmberechtigte Mitglieder aus ihrem Kreis.

4.1 Juryverfahren im Einzelnen

Literaturstipendien und Leonhard- und Ida Wolf-Gedächtnispreis
Im ersten Durchgang wird von der Vorjury eine Vorauswahl getroffen, wobei jede Bewerbung von mindestens zwei Jurymitgliedern gelesen wird. In den weiteren Sitzungen (2-3) werden die Vorschläge diskutiert und wird die engere Wahl getroffen. Die Endauswahl der Texte wird von allen Jurymitgliedern gelesen.
Stipendien für Kinder-/Jugendbuchprojekte und Übersetzerstipendium
Kinder- und Jugendbuchprojekte: Die beiden Stipendien sollten nach Möglichkeit in beiden Bereichen vergeben werden, eines für Kinderbuch- und eines für Jugendbuchprojekte.
Die Übersetzer-Jury kann bei der Beurteilung der Bewerbungen auf sprachkompetente Fachleute (Übersetzer, Sprachwissenschaftler) zurückgreifen. Sie teilt dem Kulturreferat mit, welche Bewerbungen zur Begutachtung vergeben werden sollen, und empfiehlt kompetente Gutachter.
Die Übersetzerjury und die Kinder-/Jugendbuch-Jury ermitteln jeweils „in Eigenregie“ die engere Wahl der Bewerber/innen und teilen dies dem Kulturreferat rechtzeitig vor der Schlusssitzung mit.

5. Ladung und Beschlussfassung

Die Jury ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder bei der Sitzung anwesend ist. Die ordnungsgemäße Ladung beinhaltet, dass das Kulturreferat so früh wie möglich unter Berücksichtigung wichtiger Stadtratstermine allen Jurymitgliedern grundsätzlich zwei bis drei Terminvorschläge anbietet und mehr als die Hälfte der Gremiumsmitglieder einem der Terminvorschläge zugestimmt hat.
Wird das Gremium zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist es ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden.

Die vier Stipendiaten/innen im Bereich Literatur werden mit einfacher Stimmenmehrheit, die beiden Preisträger/innen in den Bereichen Kinder- und Jugendbuch und der/die Preisträger/in für Übersetzungsprojekte werden mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt. Für den Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreis gilt: absolute Stimmenmehrheit, wenn nur ein Preis zur Verfügung steht, einfache Stimmenmehrheit bei zwei Preisen. Im Falle eines nicht aufzulösenden Patts hat der Kulturreferent als Vorsitzender der Jury Stimmrecht. Dieses Stimmrecht ist nicht übertragbar.

6. Befangenheitsregelung
Ein Mitglied der Jury kann an der Beratung und Abstimmung grundsätzlich nicht teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst, seinem Ehegatten oder Lebenspartner, einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad oder einer von ihm Kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann. Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossenen Mitglieds hat die Ungültigkeit des Beschlusses zur Folge, wenn sie für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.